

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 5/19

Unternehmung Wiener

Krankenanstaltenverbund, Prüfung der

Wartezeiten von Patientinnen bzw. Patienten auf

eine strahlentherapeutische Behandlung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

StRH II - 5/19 Seite 2 von 14

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2018 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2017, Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung der Wartezeiten von Patientinnen bzw. Patienten auf eine strahlentherapeutische Behandlung, StRH II - KAV-5/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei drei Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. war eine als geplant gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Eine als umgesetzt gemeldete Empfehlung war nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht vollständig umgesetzt. Es war daher eine weiterführende Empfehlung auszusprechen, welche die Evaluierung der strahlentherapeutischen Behandlung und eine entsprechende Ressourcensteuerung vorsah.

StRH II - 5/19 Seite 3 von 14

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zur Prüfung Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung der Wartezeiten von Patientinnen bzw. Patienten auf eine strahlentherapeutische Behandlung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	9
3.5 Empfehlung Nr. 5	11
4. Zusammenfassung der Empfehlung	.13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ÄAO 2015	Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015
Allgemeines Krankenhaus	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizi-
	nischer Universitätscampus
bzw	beziehungsweise
Donauspital	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital

StRH II - 5/19 Seite 4 von 14

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KAV, Krankenanstaltenverbund.	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Hietzing	Krankenhaus Hietzing
lt	laut
Nr	Nummer
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
Pkten	Punkten
PPP	Public Private Partnership
rd	rund
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
S	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
WKAP	Wiener Krankenanstaltenplan
z.B	zum Beispiel
z.T	zum Teil

StRH II - 5/19 Seite 5 von 14

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Krankenanstaltenverbundes wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

	Anteil an Gesamt in %
5	100,0
2	40,0
2	40,0
1	20,0
	5 2 2 1

Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 9/17 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der	Anzahl	Anteil an Gesamt
Empfehlungen lt. Prüfung		in %
Gesamt	5	100,0
Umgesetzt	2	40,0
In Umsetzung	3	60,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	_	_

StRH II - 5/19 Seite 6 von 14

Von den insgesamt fünf Empfehlungen waren zwei umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in drei Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall war eine "geplant" gemeldete Empfehlung bereits umgesetzt worden. Eine als "umgesetzt" gemeldete Empfehlung wurde als "in Umsetzung" beurteilt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Anzahl und Standorte der Linearbeschleuniger wären künftig anhand einer langfristigen strategischen Planung festzulegen und diese auch konsequent umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anzahl der Standorte ist in der strategischen Planung durch das Wiener Spitalskonzept 2030 und dem daraus folgenden Masterplan festgelegt worden. Die genaue Anzahl der Linearbeschleuniger wird in Abstimmung mit dem in Novellierung befindlichen ÖSG und RSG so effizient wie möglich festgelegt, ein endgültiger Richtwert kann erst gebunden an diese Vorgaben definiert werden.

Unabhängig davon werden schon jetzt Standorte entsprechend der künftig vorgesehenen Leistungsportfolios weiterentwickelt. Der Krankenanstaltenverbund ist im Rahmen der mehrjährigen Vorplanungen bestrebt, die dafür erforderlichen Investitionsvolumina darstellen zu können.

StRH II - 5/19 Seite 7 von 14

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Langfristige strategische Planungen für Wien finden laufend statt. Bundesländerübergreifende Planungen wurden seitens des Krankenanstaltenverbundes am 5. Mai 2017 unter Einbindung der Gesundheit Österreich GmbH initiiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die aktuellen Planungen des Krankenanstaltenverbundes über die Anzahl und den Standort der Linearbeschleuniger stimmten mit den zum Zeitpunkt der Einschau gültigen Großgeräteplänen des ÖSG 2017, des RSG Wien 2020 und des WKAP 2019 überein. Zu bemerken war, dass diese Unterlagen lediglich Zielplanungen für das Jahr 2020 umfassten.

Unabhängig davon würden sich z.B. durch die Lebensdauer der betreffenden Großgeräte oder durch eventuell erforderliche baulich-strukturelle Umsetzungen zusätzliche Planungshorizonte ergeben. Diese werde der Krankenanstaltenverbund in den Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Wien, und zwar mit der für die strategische Gesundheitsplanung zuständigen Magistratsabteilung 24, thematisieren.

Konkrete Planungszahlen, die über das Jahr 2020 hinausgingen, wurden dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Aus Gründen der Ausfallsicherung sollte darauf Bedacht genommen werden, jede strahlentherapeutische Abteilung ehestmöglich mit mindestens zwei Linearbeschleunigern auszustatten.

StRH II - 5/19 Seite 8 von 14

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Betriebsdauer von Linearbeschleunigern über zehn Jahre ist grundsätzlich bei ordnungsgemäßer Wartung unproblematisch. Das Ziel des Krankenanstaltenverbundes ist, jede strahlentherapeutische Abteilung bzw. jedes Institut mit zumindest zwei Linearbeschleunigern auszustatten. Die Ausschreibung eines radioonkologischen Zentrums am Standort Donauspital in Form eines PPP-Modells ist inzwischen verfahrensseitig abgeschlossen. Um die Zeit bis zur Verwirklichung der erfolgten Verfahren zu Erweiterungen an den Standorten Donauspital und Krankenhaus Hietzing rasch zu überbrücken, wurde im Donauspital die Umsetzung einer Interimslösung beauftragt und projektiert. Dazu wurden auch Überlegungen angestellt, diese Interimslösung im Gesamtausbauprojekt zusätzlich darzustellen. Selbstverständlich bleiben die schon bisher wirksamen hausübergreifenden Ausfallslösungen aufrecht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist geplant, dass ab November 2017 auch im Krankenhaus Hietzing sowie ab Dezember 2019 auch im Donauspital zumindest zwei Linearbeschleuniger zur Verfügung stehen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren alle Standorte mit mindestens zwei Linearbeschleunigern ausgestattet.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Im Rahmen der Wiener Gesundheitsplattform wäre eine bedarfsorientierte Erhöhung der vorgesehenen Anzahl an Linearbeschleunigern im RSG zu erwirken.

StRH II - 5/19 Seite 9 von 14

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zum RSG wird angemerkt, dass dieser sich rollierend in Überarbeitung befindet. Der Bedarf ist auch abhängig vom derzeit in Überarbeitung befindlichen ÖSG (und der dort vorgesehenen überregionalen Versorgungsplanung) festzulegen. Der Krankenanstaltenverbund ist bestrebt, die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen und im - für Wien verantwortlichen - Wiener Gesundheitsfonds auf die Planungen im Sinn einer proaktiven Erweiterung einzuwirken. Dabei geht der Krankenanstaltenverbund davon aus, dass Wien weiter einen höheren Versorgungsanteil zugemessen bekommt, als es der wachsenden Bevölkerung entsprechen würde. Auch wird wie schon bisher eine Vielzahl von anderen Krankenanstalten mit onkologischen Schwerpunkten mit erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Antrag auf 15 Linearbeschleuniger (4 im Donauspital) ab Ende des Jahres 2019 wurde im Rahmen des Großgeräteplans für den kommenden ÖSG gestellt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im ÖSG 2017 (Stand: 28. Juni 2019) war die Planungszahl auf 15 Linearbeschleuniger erhöht. Diese Planungszahl war auch in den Großgeräteplänen des RSG Wien 2020 und des WKAP 2019 übernommen worden.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Unter Berücksichtigung der künftigen infrastrukturellen Veränderungen sollte umgehend eine gezielte, wienweite Personal- und Ausbildungsplanung zur Optimierung des Einsatzes der Linearbeschleuniger in die Wege geleitet werden.

StRH II - 5/19 Seite 10 von 14

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit erfolgt die Umsetzung der Novelle der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015, welche durch Bewilligungsverfahren im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. der Ärztekammer etwas verzögert wird. Ebenso werden neue Curricula im Bereich der Pflegeberufe zu berücksichtigen sein. Für die Ausbildung in Radiotechnologie wurde am - mit dem Krankenanstaltenverbund betriebenen -Standort Fachhochschule Campus Wien ab dem Jahr 2015 die Zahl der Ausbildungsplätze für Radiotechnologie von jährlich 60 auf jährlich 110 erhöht. Ein Teil dieser deutlichen Erhöhung ist den Berechnungen für einen erhöhten Bedarf im Bereich der Radioonkologie geschuldet. Die Ausbildung zur Medizinphysikerin bzw. zum Medizinphysiker beruht einerseits auf einem allgemeinen Studium und andererseits auf ergänzenden Lehrgängen. Hier hat der Krankenanstaltenverbund keine direkte Steuerungsmöglichkeit. In den anderen Bereichen wird jedoch die künftige Entwicklung seit Jahren von den Fachexpertinnen bzw. Fachexperten für alle Standorte projektiert. Im Rahmen des Transformationsprogrammes zu Masterplan und Master-Betriebsorganisation werden auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt. Für den Standort des Allgemeinen Krankenhauses kann die kürzlich geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Trägerin Stadt Wien und dem Träger Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ebenfalls zu einer Verbesserung der professionsübergreifenden Planung führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die diesbezügliche Planung ist für neu in Betrieb zu nehmende Geräte zurzeit in Prüfung und soll bis Ende Juli 2017 abgeschlossen sein.

StRH II - 5/19 Seite 11 von 14

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau zeigte, dass der Personaleinsatz zunächst für Standorte mit infrastrukturellen Veränderungen neu geplant wurde. Die Ausbildung neuer Mitarbeitender erfolgte insbesondere im Zusammenwirken der betroffenen Abteilungen des Krankenhauses Hietzing und des Donauspitals. So wurde im Krankenhaus Hietzing, in welchem seit Ende des Jahres 2017 zwei neue Geräte betrieben wurden, Personal für das Donauspital eingeschult. Durch diese Kooperation konnten entsprechende Personalressourcen geschaffen werden, um am letztgenannten Standort zwei der baugleichen Geräte im Mai 2019 in Betrieb zu nehmen. Weitere Personalverschiebungen waren für Ende des Jahres 2019 im Zuge der Inbetriebnahme von zwei weiteren Linearbeschleunigern im Donauspital geplant.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Um sämtliche Möglichkeiten für kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Wartezeiten auszuloten, wäre eine Analyse zur Ausweitung der Betriebszeiten unter Berücksichtigung der gerätespezifischen Rahmenbedingungen und der personellen Notwendigkeiten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im Bericht in den Pkten. 7.3.2 und 7.3.3 angeführt, sind die Betriebszeiten grundsätzlich effizient genutzt. Seitens des Krankenanstaltenverbundes wird aber die Anregung einer weiterführenden Analyse unter Berücksichtigung von Geräten und personellen Notwendigkeiten aufgegriffen, um weitere Optimierungspotenziale nutzbar zu machen. Der im Bericht als Wartezeit definierte Zeitraum wird in den allermeisten Fällen für andere gegen den Tumor gerichtete Therapieformen genutzt, sodass die Patientinnen bzw. Patienten in dieser Zeit ebenfalls in einer engmaschigen Betreuung bleiben. Diese Maßnahmen sind in jedem Fall darauf ausgerich-

StRH II - 5/19 Seite 12 von 14

tet, einen progressiven Verlauf onkologischer Erkrankungen aufzuhalten und berücksichtigen die psychische und soziale Belastung von Patientinnen bzw. Patienten mit einer Tumorerkrankung in fürsorglicher Weise. Zusammenfassend können Wartezeiten daher wohl aus radioonkologischer Sicht als "kritisch" bezeichnet werden, im gesamtheitlichen Behandlungskontext ist dies jedoch regelhaft mit einer onkologischen Betreuung verbunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Personalressourcen umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren im Vergleich zum Vorbericht drei zusätzliche Linear-beschleuniger im Einsatz. Ein Vergleich der Betriebszeiten aller Standorte mit jenen zum Zeitpunkt der Vorprüfung zeigte, dass für die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten in Summe rd. 20 Stunden zusätzlich zur Verfügung standen. Eine weitere Steigerung war durch den noch laufenden Ausbau der Versorgungslandschaft zu erwarten. Zu bemerken war, dass der Betrieb bei der Mehrzahl der Geräte im Ein-Schicht-Betrieb erfolgte. Die empfohlene Analyse zur Ausweitung der Betriebszeiten unter Berücksichtigung der gerätespezifischen Rahmenbedingungen und der personellen Notwendigkeiten war bislang nicht erfolgt.

Die vom Stadtrechnungshof Wien befragten Abteilungsverantwortlichen berichteten von einem deutlichen Rückgang der Wartezeiten. Sie gaben allerdings auch zu bedenken, dass durch die neuen Geräte und die damit verbundenen Verbesserungen der Behandlungen z.T. zeitaufwendigere Vorarbeiten z.B. in der Bestrahlungsplanung erforder-

StRH II - 5/19 Seite 13 von 14

lich wurden. Ebenso war zu bemerken, dass die Personalrekrutierung und die Einschulungsphase noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Die im Vollausbau möglichen Frequenzen, die dafür notwendige Personalausstattung sowie die Bedarfsdeckung konnte daher noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nach Abschluss der infrastrukturellen Veränderungen die strahlentherapeutische Behandlung und etwaige Wartezeiten umfassend zu evaluieren und im Bedarfsfall Anpassungen der Personalressourcen bzw. der Betriebszeiten vorzunehmen.

4. Zusammenfassung der Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Nach Abschluss der infrastrukturellen Veränderungen sollten die strahlentherapeutische Behandlung und etwaige Wartezeiten umfassend evaluiert und im Bedarfsfall Anpassungen der Personalressourcen bzw. der Betriebszeiten vorgenommen werden (s. Punkt 3.5).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Vorstandsbereich Health Care Management hatte bei der Beantwortung der Empfehlung Nr. 5 des ursprünglichen Berichtes bzw. nunmehr bei der Beantwortung der neuen Empfehlung Nr. 1 die gesamtonkologische Betreuung im Blickfeld und geht in seiner Stellungnahme über die strahlentherapeutischen Aspekte hinaus.

Nach erfolgter Klärung der Sichtweise des Stadtrechnungshofes Wien wird der Krankenanstaltenverbund jedenfalls sicherstellen, dass mit der Eröffnung des strahlentherapeutischen Zentrums im Donauspital und Abschluss der infrastrukturellen Veränderungen die Wartezeitenentwicklung gemäß der Empfehlung

StRH II - 5/19 Seite 14 von 14

evaluiert und entsprechende Anpassungen der Personalressourcen bzw. der Betriebszeiten vorgenommen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor: Dr. Peter Pollak, MBA Wien, im März 2020